

Theo Mechtenberg

Das Dilemma der polnischen Bischöfe

Mit dem im April 2016 veröffentlichten nachsynodalen Apostolischen Schreiben „Amoris Laetitia“ (AL) sehen sich alle Bischofskonferenzen vor die Aufgabe gestellt, es für ihren Pastoralbereich umzusetzen. So auch der polnische Episkopat. Konkret bedeutet dies, ein Dokument mit Richtlinien zur Ehevorbereitung sowie zum Umgang mit in einer zweiten, nichtkirchlichen Ehe lebenden Gläubigen zu erarbeiten. Angesichts eines gewissen Spielraums, den AL für Interpretationen bietet, war von vornherein eine konservative Umsetzung des päpstlichen Schreibens zu erwarten. Dies vor allem, weil sich Polens Bischöfe an das Apostolische Schreiben „Familiaris consortio“ von Papst Johannes Paul II. gebunden fühlen, das neben einer gründlichen Ehevorbereitung eine pastorale Begleitung der in einer kirchenrechtlich ungültigen Ehe lebenden Paare fordert, ihre Zulassung zur Kommunion aber ausschließt, es sei denn, die Eheleute würden sich für ein Leben „wie Bruder und Schwester“ entscheiden.

In diesem Rahmen wurde denn auch die Arbeit an dem Dokument aufgenommen. Auf ihrer Plenarsitzung im März 2017 kam es auf Einladung der Bischofskonferenz zu einer Anhörung von Experten. Angesichts der auch in Polen hohen Scheidungsrate und der dadurch bedingten vielen in zweiter Ehe lebenden Geschiedenen wurde von ihnen der bisherige drei Monate dauernde Ehevorbereitungskurs für unzureichend erachtet und seine Verlängerung und Vertiefung verlangt. Und bezüglich der in einer nichtsakramentalen Ehe lebenden Gläubigen sollten neue Richtlinien erlassen werden. Bestehende Schranken, die ihrer kirchlichen Integration entgegenstehen, seien zu beseitigen, und man solle ihnen die Möglichkeit aktiver Teilhabe an kirchlichen Gremien wie Gemeinderat und Diözesansynode eröffnen.

Im Mai 2017 informierten die Bischöfe auf einer Sitzung ihres Ständigen Rates die Öffentlichkeit, das Dokument befände sich im Status der Endredaktion. Es werde drei Kapitel umfassen – Ehevorbereitung, Familienpastoral sowie die kirchlich irregulären Ehen. Gleichzeitig bekräftigen sie, dass sich durch „Amoris Laetitia“ die kirchliche Lehre von der Unauflöslichkeit der Ehe nicht geändert habe und daher eine Zulassung Geschiedener und Wiederverheirateter zu den Sakramenten nicht möglich sei. Im Juni 2017 stellten die mit der Endredaktion beauftragten Bischöfe Gądecki, Hoser und Wątroba die Veröffentlichung des Dokuments für Oktober 2017 in Aussicht. Doch bis heute ist es nicht erschienen.

Das Schreiben der argentinischen Bischöfe und die Antwort des Papstes

Der Grund für diese Verzögerung ist leicht auszumachen. In der Zwischenzeit hatten argentinische Bischöfe ihre Interpretation von AL dem Papst zugesandt und um Antwort gebeten. Wörtlich heißt es in ihrem Schreiben: „Gelangt man zur Erkenntnis, dass in einem konkreten Fall Umstände herrschen, die Verantwortung und Schuld mindern (vgl. AL 301-302), insbesondere wenn man das Wohl der Kinder in der neuen Gemeinschaft in Betracht zieht, dann eröffnet ‚Amoris Laetitia‘ die Möglichkeit des Empfangs der Sakramente der Vergebung und der Eucharistie.“ Zugleich stellen die Bischöfe klar, dass damit kein uneingeschränkter Zugang zu den Sakramenten gewährt werde und nicht jedwede Situation zum Sakramentenempfang berechtige.

Der Papst antwortete: „Der Brief ist sehr gut und erhellt völlig den Sinn des achten Kapitels von ‚Amoris Laetitia‘. Es gibt keine anderen Interpretationen.“ Beide Texte fanden Aufnahme in den vatikanischen „Acta Apostolicae Sedis“ und gelangten mit einem Schreiben von Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin am 5. Juli 2017 an die Öffentlichkeit.

Das Dilemma des polnischen Episkopats

Polens Bischöfe befinden sich aufgrund dieses neuen Sachverhalts in einer schwierigen Lage. Nachdem Papst Franziskus die Interpretation von „Amoris Laetitia“ durch eine Gruppe argentinischer Bischöfe nicht nur gebilligt, sondern als einzig richtige bekräftigt hat und sie dazu in den „Acta Apostolicae Sedis“ veröffentlichen ließ, wodurch seine Aussage einen amtlichen Charakter erhielt, konnten Polens Bischöfe ihr fast fertiggestelltes Dokument in der von ihnen vorgesehenen Form nicht veröffentlichen, ohne die päpstliche Entscheidung zu ignorieren. Andererseits fühlen sie sich Papst Johannes Paul II. und seinem Apostolischen Schreiben „Familiaris consortio“ gegenüber verpflichtet und sehen für sich keine Möglichkeit, der Argumentation ihrer argentinischen Amtsbrüder zu folgen. Hinzu kommt, dass nationalkatholische Kreise auf den Episkopat Druck ausüben, sich einer Zulassung Wiederverheirateter zu den Sakramenten zu widersetzen. So organisierte die ultrakonservative „Piotr-Skarga-Gesellschaft Christliche Kultur“ im Internet eine Petition, mit der sie die Bischöfe an ihren „entschiedenen Standpunkt“ erinnern, den sie auf den beiden der Familie gewidmeten Römischen Synoden „in Verteidigung der kirchlichen Lehre und des geistigen Erbes des polnischen Papstes“ vertreten haben. Im Februar 2018 trug diese an Erzbischof Stanisław Gądecki, Vorsitzender der Bischofskonferenz, gerichtete Petition bereits 133 000 Unterschriften. Man darf gespannt sein, auf welche Richtlinien sich Polens Bischöfe in Umsetzung von „Amoris Laetitia“ letztlich verständigen werden.

Quelle: Artur Sporniak, Rozwodnicy pod rygorem (Geschiedene unter Zucht), Tygodnik Powszechny v. 25.02.2018.